

Sicherheitsdirektion, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und
Adressaten gemäss Verteiler

Liestal, 16. Oktober 2019

**Konferenzielle Anhörung zur Landratsvorlage
Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung
von Geldspielen und des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund des seit 1. Januar 2019 geltenden Bundesgesetzes über die Geldspiele ist die kantonale Gesetzgebung anzupassen. In der Folge müssen auch die zugehörigen Konkordate erneuert werden. Die Vorlage zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen und des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats soll zeitgleich mit der Vorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele an den Landrat verabschiedet werden. Betreffend das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wurde die Vernehmlassung vom 27. Juni 2019 bis zum 27. September 2019 bereits durchgeführt.

Die Inkraftsetzung der beiden Konkordate ist per 1. Juli 2020 vorgesehen. Es besteht daher eine Dringlichkeit, die Konkordate rasch an den Landrat zu überweisen, um diesem genügend Zeit für die Bearbeitung einzuräumen. Gemäss § 8 Absatz 5 der Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren (SGS 140.31) kann der Regierungsrat aus wichtigen Gründen, namentlich bei dringenden Vorlagen, ausnahmsweise statt des schriftlichen Verfahrens eine konferenzielle Anhörung durchführen.

Wir laden Sie ein, mit *einem* Vertreter der konferenziellen Anhörung beizuwohnen.

Die Anhörung findet statt am:


Mittwoch, 4. Dezember 2019, 16.00 – 17.30 Uhr
Regierungsgebäude, Sitzungszimmer 210 (2. Stock), Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Die Unterlagen können auf <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Fragen oder für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Raffael Kubalek, Leiter Bewilligungen (T 061 552 58 67, raffael.kubalek@bl.ch).

Für Ihre Mitwirkung am **4. Dezember 2019** danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse



Kathrin Schweizer
Regierungsrätin

Beilagen

- Landratsvorlage betreffend Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen und des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats
- Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen
- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat

Verteiler:

- Politische Parteien
- Einwohnergemeinden
- Kantonsgericht (für sich und z.Hd. der ihm unterstellten Gerichte)
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), z. Hd. Herrn Matthias Gysin, Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Gemeindefachverband des Kantons Basel-Landschaft, z.Hd. Frau Caroline Rietschi, Kirchgasse 9, 4105 Biel-Benken
- Wirtschaftskammer Baselland, Altmarktstr. 96, 4410 Liestal
- Handelskammer beider Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
- Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland, Fischmarkt 13, Postfach 388, 4410 Liestal
- Basellandschaftlicher Anwaltsverband und Advokatenkammer Basel, Geschäftsstelle, Herrn Andrea Tarnutzer, Güterstrasse 106, 4053 Basel
- Fachstelle für Gleichstellung, Finanz- und Kirchendirektion
- Rechtsdienst des Regierungsrates
- alle Direktionen
- Landeskantlei